Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 219. **Dienstag** den 1. Mai 1894. 88. Jahrgang.

Für Mai und Juni

kann das **Leipziger Tageblatt** durch alle **Postanstalten** des deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns zum Preise von **4 ℳ** bezogen werden.
In Leipzig abonnirt man zum Preise von **3 ℳ**, mit Bringerlohn **3 ℳ 75 ₰** für beide Monate und nehmen Bestellungen entgegen sämmtliche Zeitungsspediteure,

die Hauptexpedition: Johannesgasse 8,
die Filialen: Katharinenstraße 14, Königsplatz 7 und Universitätsstraße 1,

sowie nachfolgende **Ausgabestellen:**

Arndtstraße 35 Herr **E. G. Kittel**, Colonialwaarenhandlung,
Beethovenstraße 1 Herr **Theod. Peter**, Colonialwaarenhandlung,
Brühl 80 (Ecke Goethestraße) Herr **Herm. Messke**, Colonialwaarenhandlung,
Frankfurter Straße (Thomasiusstraßen-Ecke) Herr **Otto Franz**, Colonialwaarenhandlung,
Löhrstraße 15 Herr **Eduard Hetzer**, Colonialwaarenhandlung,
Marschnerstraße 9 Herr **Paul Schreiber**, Drogengeschäft,
Nürnberger Straße 45 Herr **M. E. Albrecht**, Colonialwaarenhandlung,
Petersstirchhof 5 Herr **Max Nierth**, Buchbinderei,
Pfaffendorfer Straße 1 Herr **A. C. Classen**, Colonialwaarenhandlung,
Ranstische Gasse 6 Herr **Friedr. Fischer**, Colonialwaarenhandlung,
Ranstädter Steinweg 1 Herr **O. Engelmann**, Colonialwaarenhandlung,
Schützenstraße 5 Herr **Jul. Schümichen**, Colonialwaarenhandlung,
Westplatz 32 Herr **H. Dittrich**, Cigarrenhandlung,
Yorkstraße 32 (Ecke Berliner Straße) Herr **G. A. Pechau**, Colonialwaarenhandlung,
Zeitzer Straße 35 Herr **V. Küster**, Cigarrenhandlung,
in **Anger-Crottendorf** Herr **Robert Greiner**, Zweinaundorfer Straße 18,
„ **Connewitz** Frau **Fischer**, Hermannstraße 23, 1. Etage,
„ **Eutritzsch** Herr **Robert Altner**, Buchhandlung, Delitzscher- u. Blumenstr.-Ecke,
„ **Gohlis** Herr **Th. Fritzsche Nachfolger (Matthesius)**, Mittelstraße 5,
„ **Lindenau** Herr **E. Gutberlet**, Cigarrenhandlung, Markt 22,
in **Neustadt** Herr **Klemens Schelt**, Eisenbahnstraße 1,
„ **Plagwitz** Herr **M. Grützmann**, Zschochersche Straße 7a,
„ **Reudnitz** Herr **W. Fugmann**, Marschallstraße 1,
„ „ Herr **Bernh. Weber**, Mützengeschäft, Leipziger Straße 6,
„ **Thonberg** Herr **R. Häntsch**, Reitzenhainer Straße 58,
in **Volkmarsdorf** Herr **G. A. Naumann**, Conradstr. 55 (Ecke Elisabethstr.).

Amtliche Bekanntmachungen.

Arbeiter-Zählung.

Auf Grund einer Generalverordnung IV. 90 der Königlichen Kreishauptmannschaft Leipzig vom 27. December 1882 ist auch am 1. Mai dieses Jahres eine Arbeiterzählung vorzunehmen.

Die Zählung der Arbeiter hat bei allen hiesigen Gewerbeunternehmern zu erfolgen, welche

1) in ihren Gewerbeanlagen mindestens zehn Arbeiter beschäftigen, oder
2) durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektricität ꝛc.) bewegte Triebwerke verwenden, oder
3) Hüttenwerke, Zimmerplätze und andere Bauhöfe, Werften, sowie solche Ziegeleien, Brüche und solch nicht bergmännisch abgebaute Gruben besitzen, die nicht blos vorübergehend in Betrieb sind, oder
4) deren Anlagen nach §. 16 der Gewerbeordnung und den Nachträgen hierzu besonderer Genehmigung unterliegen.

Auch für solche Anlagen, in welchen keine Arbeiter beschäftigt werden, ist das Formular auszufüllen.

Wir haben allen und bekannten Gewerbetreibenden der unter 1) bis 4) fallenden Arten Fragebogen zustellen lassen mit der Veranlassung, dieselben spätestens bis zum 5. Mai dieses Jahres an unser statistisches Amt zurückgelangen zu lassen.

Diejenigen hiesigen Gewerbetreibenden der genannten Art, welche bis 1. Mai noch nicht in den Besitz von Fragebogen gelangten, wollen dieselben ungesäumt in unserem statistischen Amte — Kupfergäßchen 1, II., im ehemaligen Igen. Kramerhause — abholen und bis 5. Mai d. J. ausgefüllt dahin zurückgelangen lassen.

Leipzig, am 30. April 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
St. A. 572/94. Dr. Georgi. Dr. Hasse.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erstatteter Anzeige:

1) **ein goldener Ring mit Opal und mehreren Brillanten**, am 30. vor. Mts.;
2) **eine silberne Cylinderuhr** mit den Buchstaben „W. M." auf der Rückseite und anhängender Nickelkette, am 23. dss. Mts.;
3) **eine silberne Cylinderuhr** mit Secunde, Schildchen auf der Rückseite und anhängender Nickelkette mit 2 Münzen, am 29. dss. Mts.;
4) **ein Opernglas**, schwarz mit Futteral, Ma gefüttert, im Futter der Name des Opticers Teichmann, Kleinergasse, am 29. dss. Mts.;
5) **ein Sommerüberzieher**, fuchsblau, mit dunklem Schoeb- und Nan-, gelb-, roth- und weißcarrirtem Kammwollfutter, einer verdeckten Reihe Steinnußknöpfe und Reichenhenkel, am 22. dss. Mts.;
6) **ein Bündchen** mit 2 Stück dunklem, schwaggestreiftem **Stoff**, signirt „E. H. 5818", am 18. dss. Mts.;
7) **ein Stamm Hühner** (3 Stück), gelbe Paduaner, mit Federbusch, vom 24. bis 25. dss. Mts.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 30. April 1894.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Wl.

Die städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.
Leipzig, den 20. Januar 1894.

Die Sparcassen-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder der Loge **Apollo** zu Leipzig werden in Gemäßheit des §. 23 der Statuten auf

Montag, den 7. Mai, Abends 7 Uhr

zur Hauptversammlung in das Logenhaus zu Leipzig, Elsterstraße 2, eingeladen.

Tagesordnung: 1) Wahl der Vorstandsmitglieder. 2) Sonstige Angelegenheiten.

Leipzig, am 1. Mai 1894.

Dr. **Wilhelm Kunitz**,
d. Z. Vorsitzender.

Wohlfahrtseinrichtungen in Sachsen.

‡‡ Die bereits besprochenen Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Inspectoren enthalten auch werthvolle Mittheilungen über neue Versuche zur Hebung der wirthschaftlichen, geistigen und sittlichen Wohlfahrt der Arbeiter. Besonders erfreulich ist es, daß die Jahresberichte auch Das erwähnen, was jetzt an vielen Orten von gemeinnützigen Vereinen, von Gemeinde- und staatlichen Verwaltungen für die Wohlfahrt der gesammten Bevölkerung, insbesondere auf dem Gebiete der Wohnungsfrage, des Haushaltungsunterrichts, zur Förderung des Sparsinnes, der Volksgesundheit und Volksgeselligkeit, zur Schlichtung von Streitigkeiten ꝛc., geleistet wird. Wir gedenken zunächst einiger solcher allgemeiner Wohlfahrtseinrichtungen und Veranstaltungen, die sich nicht auf einzelne Etablissements beschränken.

Im Bezirk Dresden sind im Berichtsjahre 1893 besonders der gemeinnützige Bauverein, der Stadtverein für innere Mission und der Verein gegen Armennoth und Bettelei für die Herstellung billiger und guter Wohnungen thätig gewesen. Das größte Vereinsunternehmen auf diesem Gebiete ist der in Leipzig-Lindenau seit fünf Jahren bestehende „Verein zur Erbauung billiger Wohnungen", der 35 Häuser mit 353 Familien- und Einzelwohnungen besitzt, auf einen Gewinn verzichtet und sich eines großen Vertrauens der arbeitenden Classen erfreut, zumal da die Miethpreise bis zu 20 Proc. niedriger als die ortsüblichen sind. Die gesammte Häuseranlage kostet in ihrer jetzigen Ausdehnung 1 261 046 ℳ. Die Einnahme an Miethe kommt einer Verzinsung des Bauwerthes zu fast 8 Proc. gleich, die Capitalverzinsung ist im Haushaltplan jedoch nur mit 3 Proc. eingestellt und es werden die überschießenden 5 Proc. zu Deckung der weiteren Kosten der Anlage und der Verwaltung benutzt. Der Miethzins für eine Familienwohnung mit einer zweifenstrigen Stube, einer einfenstrigen Kammer, sowie einer Küche mit Vorraum mit insgesammt 38,07 qm nutzbarer Fläche beträgt nur 145 ℳ, während er sich für die 12,04 qm haltende Einzelwohnung auf 52 ℳ für das Jahr stellt. Aus dem Leipziger Bezirk wird auch berichtet, „daß die Miethpreise für Wohnungen in Leipzig und der Umgebung im Berichtsjahre herabgegangen seien, ein Umstand, der den Haushalt der Arbeiterfamilien günstig beeinflußte". Das in der Stadt Plauen seit dem 1. Juli 1889 in Kraft bestehende Regulativ für das Schlafstellenwesen hat in Folge gehöriger Durchführung desselben manche Mißstände beseitigt und in gesundheitlicher wie auch in sittlicher Hinsicht wohlthätig eingewirkt. Maßnahmen dieser Art erscheinen auch in anderen Ortschaften mit starker Arbeiterbevölkerung angezeigt.

Ein besonderes Gewicht legen verschiedene Gewerbe-Inspectoren mit Recht auf die in ihren Bezirken neuerrichteten Koch- und Haushaltungsschulen. Der von der Stadt Chemnitz in den Volksschulen eingeführte Kochunterricht für Schülerinnen der obersten Classe ist wesentlich erweitert worden und die Zahl der Schülerinnen, welche regelmäßigen Unterricht im Kochen erhalten, ist nunmehr auf 480 gestiegen. Auch in Freiberg bestehen zwei Kochschulen; Königin Carola hat in hochherziger Weise zur Errichtung der ersten Schule 500 ℳ, zur anderen 2000 ℳ gespendet. In diesen Kochschulen wird solchen Mädchen, die das letzte Jahr die Volksschule besuchen und die den Kreisen von Arbeitern, kleinen Beamten und Handwerkern angehören, ein Jahr lang unentgeltlicher Kochunterricht ertheilt. Die Mädchen müssen unter der Leitung einer erfahrenen Lehrerin im Ganzen 30 verschiedene einfache Gerichte kochen lernen. Die Recepte dazu tragen sich die Schülerinnen unter Aufsicht in ein ihnen verbleibendes Kochbuch ein, damit sie sich auch späterhin daran halten können. Die praktische Fertigkeit im Kochen wird soweit gefördert, daß die Mädchen im Stande sind, selbstständig diejenigen Speisen in schmackhafter Weise zu kochen, in deren Zubereitung sie unterwiesen worden sind.

Das von der Frau von Nostitz-Wallwitz in Schweikershain gegründete „Annastift" ist der Leipziger Diakonissenanstalt mit Grund und Boden, sowie sämmtlichem Inventar zum Geschenk gemacht. In diesem Stifte wird neben der Uebung in Gemeindepflege eine Kleinkinderschule und eine Haushaltungsschule unterhalten, für welche Frau von Nostitz-Wallwitz auch ein sehr praktisches Handbuch geliefert hat. Die von der Gemeinnützigen Gesellschaft in Leipzig ins Leben gerufene Volkshaushaltungsschule wird von den Arbeiterinnen in so reger Weise besucht, daß nicht alle Personen, welche sich für das eingeführte Morgen- und Abendkochen gemeldet haben, aufgenommen werden können, weshalb die Erweiterung der Anstalt in Aussicht genommen ist.

In Zittau besteht ebenfalls eine Kochschule unter Mitwirkung des Frauenvereins, ferner gewährt dort ein Stadtbad Unbemittelten, sowie Schulkindern Bäder zu billigen Preisen. Ferner hat im Bezirk Zittau eine Anzahl Krankencassen unter Beihilfe von Industriellen und unterstützt von den Städten Zittau und Löbau ein Genesungshaus in dem 450 m über dem Meeresspiegel und für den Zweck sehr günstig gelegenen Orte Jonsdorf errichtet. Das Haus ist für 35 Reconvalescenten berechnet, enthält je eine Männer- und eine Frauenabtheilung, ist durch eine Diakonissin geleitet und wird von einem Verband von 34 südlausitzer Krankencassen mit 25 000 Mitgliedern verwaltet.

Beachtenswerth ist ferner, daß die Arbeiterbeisitzer des Leipziger Gewerbegerichts die Bildung eines städtischen Arbeitsamts für den Zweck des Arbeitsnachweises beantragten. Dem Gesuche wurde jedoch nicht näher getreten, weil die Arbeiterschaft sich gegenüber der Errichtung einer solchen Amtsstelle ablehnend verhielt.

Der Chemnitzer Gewerbe-Inspector gedenkt anerkennend des auf die Hebung des geselligen Verkehrs und die Fortbildung der Arbeiterbevölkerung hinzielenden Evangelischen Arbeitervereins zu Chemnitz, welcher durch den Pastor Coldtz mit außerordentlichem Eifer und großem Geschick geleitet werde. Derselbe hat vier Gruppen in verschiedenen Stadttheilen errichtet und im Winterhalbjahr 1893/94 eine Reihe von Vorträgen über allgemeine wissenschaftliche, volkswirthschaftliche und socialpolitische Gegenstände veranstaltet. In ähnlicher Weise sucht der Verein „Volkswohl" in Leipzig und Dresden der gesammten Arbeiterbevölkerung zu nützen. In Dresden ist im Winterhalbjahr 1893/94 im größten „Volksheim" des Vereins „Volkswohl" ein Cyklus von 10 populären Vorträgen über Volkswohlfahrtslehre vor Männern und Frauen gehalten worden. Diese Vorträge waren mit Discussionen und Beantwortung von Anfragen der Zuhörer verbunden. Die Dresdner Volksunterhaltungsabende, in denen regelmäßig ein größerer Vortrag gehalten wird, dienen ebenfalls zur Hebung der Volksbildung und zur Veredelung der Volksgeselligkeit.

Schließlich erwähnen wir noch ein verdienstvolles schiedsrichterliches Eingreifen der königl. Amtshauptmannschaft in Chemnitz, worüber der Chemnitzer Gewerbe-Inspector Folgendes berichtet: „In dem Fabrikdorfe Thalheim erfolgte im December des Berichtsjahres unter Hinweis auf die ungünstige Geschäftslage und den äußerst gedrückten Preis der Waaren in einer Anzahl Strumpf-Fabriken eine Herabsetzung des Lohnes um 5—15 Procent. Hierbei war theilweise so verfahren worden, daß den Arbeitern die Wahl gelassen wurde, entweder sich sofort die Lohnverkürzung auch an dem bereits verdienten Lohne gefallen zu lassen oder das Arbeitsverhältniß nach Ablauf der Kündigungsfrist als gelöst zu betrachten. Infolge dieser Maßnahme traten die Arbeiterausschüsse aus den betreffenden Fabriken — einige Fabrikbesitzer hatten es unverständlicher Weise für angezeigt gehalten, ihren Ausschußmitgliedern im Falle der Theilnahme an der Versammlung mit sofortiger Entlassung zu drohen — zusammen, um über die Frage, wie die Lohn- und Arbeitsbedingungen gebessert werden könnten, zu berathen. Der Berathung wohnte ein Vertreter der königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz bei. In der Versammlung wurde allseitig geltend gemacht, daß so bedeutende Lohnherabsetzungen in Anbetracht der ohnehin niedrigen Accordsätze nicht ertragen werden könnten und auch nicht unbedingt nöthig seien. Die üble Lage, in welche die Arbeitgeber gerathen seien, wäre zum Theil dadurch herbeigeführt worden, daß vielfach über den Bedarf producirt und dann zu jedem Preise verkauft werde. Um dem Preisdruck zu begegnen, müsse die Production eingeschränkt und die mehrfach in Thalheim übliche 13stündige Arbeitszeit verkürzt werden. Es wurde hiernach einstimmig der Beschluß gefaßt, die königliche Amtshauptmannschaft als Gewerbegericht zu ersuchen, dahin zu wirken bezw. zu vermitteln, daß die Arbeitszeit in Thalheim gleichmäßig verkürzt werde, auch weitere Lohnherabsetzungen nicht vorgenommen werden möchten".

Nunmehr nahm die königliche Amtshauptmannschaft die Angelegenheit in die Hand; in einer von ihr einberufenen Versammlung einigten sich zunächst die Fabrikbesitzer von Thalheim dahin, bis auf Weiteres täglich nur 8 Stunden arbeiten zu lassen und Lohnkürzungen nicht vorzunehmen. In einer hierauf in Meinersdorf einberufenen Versammlung von Fabrikanten dieses Orts und mehrerer Nachbarorte wurde ebenfalls die Beschränkung der Arbeitszeit auf 8 Stunden beschlossen. — Weitere zur Zeit noch schwebende Verhandlungen haben als Ziel eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit in der Strumpf-Industrie auf 8 Stunden ins Auge gefaßt."

Deutsches Reich.

—h. **Berlin**, 30. April. Die in den Nummern 212 und 214 des „Leipz. Tagebl." wiedergegebenen trefflichen Ansichten des Grafen Hoensbroech über die Parität erinnern an einige Stücklein, welche die „Germania" letzthin in dieser Frage, die übrigens vom Centrum nur hervorgeholt ist, weil man schon gar nicht mehr weiß, worüber man sich beschweren soll, geleistet hat. Bekanntlich wurden vor einigen Wochen scharfsinnige Untersuchungen in der klerikalen Presse darüber angestellt, wie viele Minister, Oberpräsidenten, Generäle und andere hohe Beamte katholischer Confession seien. Nachdem man so die Spitzen sorglich abgeweidet hatte, stieg man etwas herab und wendet sich den städtischen Behörden zu. So brachte die „Germania" vor einiger Zeit die Mittheilung, daß in Alldorf a. W., wo unter 17 Bewerbern für ein städtisches Amt sich auch ein Katholik befunden habe, dieser zwar mit einem protestantischen Bewerber zur engeren Wahl gekommen, aber, angeblich seiner Confession wegen, nicht gewählt worden sei. Wenn die „Germania" sich darüber entrüstet, so ist das ihre Sache. Wir würden auch keine Notiz davon nehmen, wenn das Blatt nicht die Gelegenheit benutzte, einen regelrechten Boycottversuch zu machen. Es schreibt nämlich: „Unseres Wissens befindet sich unter Denen, die über die Bewerber zu entscheiden hatten, auch der bekannte Weinhändler Buerger, der eine große Zahl von Katholiken, darunter viele Geistliche des Eichsfelds, zu Kunden hat. Es wäre wünschenswerth, zu erfahren, wie Herr Buerger gestimmt hat." In verständliches Deutsch übersetzt, heißt das: „Wenn etwa Herr Buerger gegen den katholischen Bewerber gestimmt hat, muß ihm seine katholische Kundschaft abspenstig gemacht werden." Es ist bezeichnend, daß die Presse der Partei, die sich als sicherstien Hort gegen die Socialdemokratie anpreist, von den Socialdemokraten schon so schöne Dinge wie den Boycott gelernt hat. Ein anderer Fall ist darum interessant, weil einige Bemerkungen der „Germania" zeigen, was sie von den Aufgaben des Staates denkt. In Ems hatten katholische Ordensschwestern neben der schon bestehenden höheren Töchterschule eine besondere katholische höhere Töchterschule begründen wollen, aber die staatliche Genehmigung nicht erhalten. Die „Germania" bemerkt dazu: „Wenn die katholischen Ordensschwestern ihr Geld risciren wollen, so geht das doch Niemanden etwas an." Das Blatt steht also auf dem Standpuncte, daß der Staat, wo er kein finanzielles Interesse hat, alles geschehen lassen müsse, was Andere zu thun für gut befinden. Wir meinen, daß der Staat ein hervorragendes Interesse daran hat, daß die Jugend in dem Sinne erzogen wird, der für die Erhaltung des Staatsgedankens wünschenswerth ist. Die preußische Regierung dürfte gute Gründe haben, den Ordensschwestern in dieser Hinsicht kein allzugroßes Vertrauen entgegenzubringen. Die „Germania" weiß das auch sehr wohl, aber sie versteht es vorzüglich, sich, wenn es ihr so in den Kram paßt, naiv zu stellen. Uebrigens werden die Erklärungen des Grafen Hoensbroech über die Parität die ultramontane Presse sicherlich wieder veranlassen, den Grafen als geistig nicht ganz normal hinzustellen. Normal im ultramontanen Sinne ist er allerdings nicht!

□ **Berlin**, 30. April. Zur Maifeier veröffentlicht das Correspondenzblatt der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands, deren Vorsitzender der Reichstagsabgeordnete Legien ist, einen längeren Aufsatz, dem wir folgende bemerkenswerthen Erklärungen entnehmen:

„. . . . Am 1. Mai sehen wir Millionen Arbeiter sich zusammenscharren, um zu erklären, daß sie eine Aenderung der Gesellschaftsordnung und als Vorbedingung derselben einen ausreichenden Schutz der Arbeiterclasse gegen die Ausbeutung des Capitalismus fordern. Wo aber sind die Millionen an den anderen Tagen des Jahres? Finden wir sie vereinigt, dem Capital Widerstand zu leisten? Zeigen sie durch ihre Zugehörigkeit zu den politischen und gewerkschaftlichen Vereinen, daß sie ihrer Erklärung auch den nöthigen Nachdruck zu geben gewillt sind? Keineswegs! Gar gering ist die Zahl der organisirten Arbeiter gegenüber derjenigen der Maidemonstranten. Und so lange dies der Fall ist, wird auch ein unmittelbarer Erfolg der Maidemonstration nicht eintreten."

Im Anschluß an vorstehende Aeußerungen nimmt das citirte Blatt auch Stellung zum Generalstreik. Es schreibt:

„Bei uns in Deutschland würde ein allgemeiner Streik einen anderen Charakter tragen. Je weiter ein Volk politisch geschult ist, je schärfer die Gegensätze zwischen der besitzenden und besitzlosen Classe ausgeprägt sind, desto nachtheiliger wird das Mißlingen einer größeren Action auf die Bewegung wirken. Nach der gegenwärtigen Sachlage erscheint eine Discussion über einen allgemeinen aber doch wenigstens von den ausschlaggebenden Berufen inszenirten Streik für Deutschland noch verfrüht. Aber die Vorbedingung für einen solchen muß geschaffen werden und diese Vorbedingung ist die Organisation in Berufen. Ist diese in ausreichendem Maße vorhanden, dann erst wird die Bourgeoisie die Macht der Arbeiterclasse anerkennen. Nicht nothwendig ist es dann, einen Streik beginnen zu lassen, sondern die Möglichkeit der Durchführung desselben wird die maßgebenden Bevölkerungsschichten veranlassen, den berechtigten Wünschen des Proletariats nachzugeben."

SLUB
Wir führen Wissen.